

Open Access-Erklärung der Fachhochschule Köln

Die Fachhochschule Köln bekennt sich in ihren Leitlinien zu einem aktiven Wissenstransfer mit Partnern in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Sinne unterstützt die Hochschule die weltweite Open Access-Initiative, die in der „[Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#)“ und in der „[Gemeinsamen Erklärung der Wissenschaftsorganisationen zu Open Access und Urheberrecht](#)“ als eine zukunftsweisende Strategie der Wissenschaftskommunikation Bestätigung findet.

Die Vorteile von Open Access im Sinne eines freien und öffentlichen Zugangs zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen im Internet sind:

- erhöhte Sichtbarkeit von Publikationen und ihren Verfassern
- Langzeitarchivierung der Publikationen
- schneller und kostenfreier Zugriff auf qualifizierte wissenschaftliche Informationen
- gute Auffindbarkeit über Suchmaschinen und Nachweisdienste
- kürzerer Publikationsprozess als über konventionelle Verlage
- Verbleib der Verwertungsrechte beim Autor
- Förderung der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit.

Die Fachhochschule Köln ist sich bewusst, dass sich die Entscheidung für Open Access derzeit noch stark nach fachspezifisch unterschiedlichen Bedürfnissen und Publikationskulturen ausrichtet.

Die Hochschule unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über die qualitätsgeprüften Open Access-Schriftenreihen des Publikationsservice [Cologne Open Science](#) veröffentlichen wollen. Sie bietet zudem den Studierenden die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeiten online über den Schriftenserver [ePublications](#) zu veröffentlichen.

Die Fachhochschule Köln empfiehlt Autorinnen und Autoren, sich das Recht auf eine digitale Kopie ihrer Verlagspublikation, eventuell nach Verstreichen von Wartefristen, auf dem hochschuleigenen Publikationsserver zu sichern. Viele Verlage erlauben eine als „Selbstarchivierung“ bezeichnete Parallelveröffentlichung über Hochschulschriftenserver (Institutional Repository).

Verabschiedet vom Senat in seiner Sitzung vom 16.01.2013.